

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr umfasst alle Unterlagen, die Tagesverpflegung sowie die Abnahme der Prüfung und Zertifizierung zum Laserschutzbeauftragten.

Laserschutzkurs	€ 480,-
Bei Registrierung bis zum 12.10.2026	
ermäßigt sich diese Gebühr auf	€ 420,-

Anmeldung

Die Anmeldung bitte schriftlich per Mail oder telefonisch:
Tel. 0451 3101 3201,
E-Mail: bianka.pohlmann@uni-luebeck.de.

Die Teilnahme ist erst nach Überweisung der Teilnahmegebühr auf das Konto der MLL GmbH, Sparkasse zu Lübeck,
IBAN: DE38 2305 0101 0001 0898 12,
BIC: NOLADE21SPL

Stichwort: »Laserschutzkurs 2026« garantiert.

Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmenden, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Die MLL GmbH behält sich vor, inhaltliche und personelle Änderungen des Kurses vorzunehmen.

Inhaltliche Fragen

Dr. Sebastian Freidank
Tel. 0451 3101 3214
E-Mail: sebastian.freidank@uni-luebeck.de
www.bmo.uniluebeck.de, www.mll-luebeck.de

Referenten

Medizinisches Laserzentrum Lübeck GmbH
und Institut für Biomedizinische Optik,
Universität zu Lübeck

Dr. rer. nat. Ralf Brinkmann,
Dipl.-Ing. Dirk Theisen-Kunde,
Dr. rer. nat. Sebastian Freidank

Klinik für Augenheilkunde, UKSH
Prof. Dr. med. Yoko Miura

Veranstaltungsort

Institut für Biomedizinische Optik,
Peter-Monnik-Weg 4, 23562 Lübeck

Sie erreichen das Institut mit den Buslinien 6 und 9 vom Bahnhof, Linie 4 aus der Innenstadt: Haltestelle Grönauer Baum. Mit dem PKW von der A1 über die A20 (Richtung Rostock), Abfahrt Groß Sarau, B207 zur Ratzeburger Allee.



MEDIZINISCHES LASERZENTRUM LÜBECK

Gemeinnützige Forschungs- und Entwicklungs GmbH



Laserschutzkurs 2026

Sa. 5. Dezember 2026

Zertifizierung zum Laserschutzbeauftragten

Seminar zur Erlangung der Fachkenntnisse gemäß der Arbeitsschutzverordnung für künstliche optische Strahlung (OStrV)



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK
INSTITUT FÜR BIOMEDIZINISCHE OPTIK



Kursinhalt

Auch in diesem Jahr bietet das Medizinische Laserzentrum Lübeck (MLL) in Kooperation mit dem Institut für Biomedizinische Optik (BMO) der Universität zu Lübeck und der Klinik für Augenheilkunde des UKSH einen Laserschutzkurs zur Vermittlung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen bei medizinischen und kosmetischen Anwendungen für Laserschutzbeauftragte an.

Gemäß §5 Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (OStrV) ist der Betreiber von Lasern der Klasse 3R, 3B und 4 aufgefordert, einen Laserschutzbeauftragten (LSB) zu benennen, der in der Lage ist, diese Aufgabe den gesetzlichen Anforderungen entsprechend wahrzunehmen. Den Nachweis der geforderten Sachkunde können Laserschutzbeauftragte durch Teilnahme an unserem Laserschutzkurs erwerben.

Der Laserschutzkurs thematisiert und vermittelt die neuesten ›Technischen Regeln zur Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung – TROS‹, die seit April 2018 gültig sind. Die TROS ist ein Regelwerk, das aus der Optischen Strahlenschutzverordnung (OStrV) entstanden ist. Zu den wesentlichen neuen Kursinhalten zählt z.B. die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und praxisorientierte Lasersicherheit.

Der Kurs deckt alle Anforderungen für medizinische und kosmetische Lasereinrichtungen ab und ist an Personen der verschiedenen Fachrichtungen aus Medizin, Wissenschaft und Technik adressiert. Besonders angesprochen werden Personen, die mit Lasern im medizinischen Bereich arbeiten oder für deren Betrieb verantwortlich sind.

Für den Kurs werden Fortbildungspunkte von der Ärztekammer angerechnet.

Dr. Ralf Brinkmann, Geschäftsführer MLL

Programm

Programm

8:30 – ca. 18:00 Uhr

Begrüßung

Physikalische Größen und Eigenschaften von Laserstrahlung

- Entstehung von Laserstrahlung
- Eigenschaften der Laserstrahlung
- Laserstrahlquellen

Biologische Wirkung von Laserstrahlung

- Wechselwirkung von Laserstrahlung
- Wirkung auf biologisches Gewebe

Kaffeepause

Klinischer Einsatz des Lasers/Anwendungsbeispiele

- Diagnostische und Therapeutische Anwendungen
- Risiken und Nebenwirkungen
- Grenzwerte und Beispielrechnungen

Mittagspause

Lasersicherheit und -schutz

- Gefährdungspotenziale einer Lasereinrichtung
- Gestaltung des Laserbereichs
- Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen
- Persönlicher Augenschutz



Rechtliche Grundlagen und Regeln der Technik

- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Unfallverhütungsvorschriften
- Technische Regeln

Kaffeepause

Der Laserschutzbeauftragte

- Aufgaben und Verantwortung

Praxis: Gefährdungsbeurteilung

- Beispielhafte Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung

Prüfung und Abschluss

Die Unterlagen werden per USB-Stick übergeben. Bitte Laptop o.ä. mitbringen.

Die Zertifikate werden Ihnen zusammen mit der Teilnahmebescheinigung und der Anerkennung der Fortbildungspunkte zugesendet.

